

# Flucht und Asyl im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode

Der Koalitionsvertrag setzt sich ein anspruchsvolles Ziel: „Für eine Migrationspolitik, die sich den Prinzipien von Humanität und Ordnung verpflichtet weiß“ (Zeilen 119-120). Im Detail muss dieses Ziel an vielen Stellen noch konkretisiert werden. Es wird noch nicht klar, welche politischen Entscheidungen wirklich getroffen werden sollen. Flüchtlingsinitiativen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft stehen deshalb vor der Herausforderung, „Erwartungen“ an die Landespolitik zu richten und in der täglichen Arbeit umzusetzen. Einige davon werden hier aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus formuliert. Sie sind keineswegs vollständig. Die Diskussion hat gerade erst begonnen. Beiträge bitte an [info@mittelhessischer-landbote.de](mailto:info@mittelhessischer-landbote.de)

## Aussagen im Koalitionsvertrag

### Familienfreundliche Rahmenbedingungen

Familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, erfordert eine stetige Anpassung und einen kontinuierlichen Blick auf den Bedarf der Kinder, der Jugendlichen aber auch der Seniorinnen und Senioren oder der gesamten Familie. Familien stehen heute im Alltag vor vielen Herausforderungen. Wir wollen die Familienarbeit stärker anerkennen und Familien dabei unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.  
(Zeilen 470-474)

### Kultursensible Pflege

Wir werden darauf hinwirken, dass kultursensible Pflege Bestandteil der Ausbildung ist und auch neue Zielgruppen für die Pflegeberufe ansprechen. Auch der Umgang von älteren Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder geistigen Behinderungen gehört dazu.  
(Zeilen 861 – 864)

### Integration von Anfang an

Wir werden einen Fokus unserer Integrationspolitik auf Geflüchtete legen, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den Schutz suchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe aufzuzeigen. Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.  
(Zeilen 1087 - 1090)

### Hessisches Integrationsgesetz

Mit einem Hessischen Integrationsgesetz wollen

## Erwartungen von Flüchtlingsinitiativen

### Aber bitte auch für geflüchtete Familien!

- *Schutz der Familie ist auch für Geflüchtete ein Grundrecht. Es darf nicht zur Disposition gestellt werden.*
- *Gewährleistung und Förderung des Familiennachzugs*
- *Keine Trennung von Familien durch Verwaltungsmaßnahmen im Asylverfahren*
- *Verzicht auf Abschiebung, wenn das Kindeswohl gefährdet oder Diskriminierung der Frauen im Zielland zu erwarten ist.*

### Erfahrungen und Fähigkeiten Geflüchteter dann aber auch nutzen!

- *Schutz vor Abschiebung, wenn sich Geflüchtete für einen Pflegeberuf entscheiden. Das muss für Pflegehelfer\*innen und Fachkräfte gelten.*

### Aber auch wirklich von Anfang an!

- *Willkürliche Einschätzung der Bleibeperspektive schon bei der Ankunft vermeiden!*
- *Identifizierung und Beseitigung bürokratischer Hürden, die dem formulierten Ziel entgegen stehen.*

### Ja, aber:

- *Das Gesetz muss „ermöglichend“ wirken, nicht „einschränkend“.*

wir einen verbindlichen Rahmen schaffen, um die Rechte und Pflichten des Landes und der Einwandernden zu definieren und die laufenden Maßnahmen strukturell zu verankern.

(Zeilen 1099 - 1101)

### **Erlernen der deutschen Sprache**

Daher halten wir für alle Migrantinnen und Migranten ein möglichst frühes Erlernen der deutschen Sprache für sinnvoll. Auch schon seit vielen Jahren hier lebende Migrantinnen und Migranten haben teilweise weiterhin Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für eine Öffnung der Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten ein - unabhängig davon, wie lange sie voraussichtlich in unserem Land bleiben werden oder wie lange sie schon hier sind.

(Zeilen 1123 - 1129)

### **Menschenrechte garantieren!**

Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. (Zeilen 1174 - 1175)

### **Menschenwürdige Unterbringung und berufliche Förderung**

Das Land Hessen wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und Förderung zur beruflichen Integration gemacht werden.

(Zeilen 1176 - 1179)

### **Integration in das Rechts- und Gesellschaftssystem**

Viele Geflüchtete und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf ein sicheres und gutes Leben zu uns – oft ohne bzw. unzureichende Kenntnisse und klare Vorstellungen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Land. Wir wollen des-

- *Das Gesetz muss sich an örtlichen Beispielen von „best practice“ orientieren.*
- *Flüchtlingsinitiativen müssen als Faktoren der Integration anerkannt und gefördert werden.*

### **Die Randbedingungen müssen stimmen!**

- *Sprachkurse müssen auf Förderung angelegt sein, nicht auf Disziplinierung. Der Lernerfolg darf nicht mit ausländerrechtliche Sanktionen verknüpft werden.*
- *Sprachkurse müssen niveau- und lernzielorientiert angelegt sein (von Alphabetisierung bis Hochschulzugang). Sie dürfen nicht auf dem Niveau B1 enden.*
- *Kleine, homogene Lerngruppen und qualifiziertes Personal müssen gewährleistet werden.*
- *Auch die Pflege der Herkunftssprachen muss schulisch und außerschulisch garantiert werden.*

### **Aber bitte nicht selektiv!**

- *Übergeordnete Rechte von Asylsuchenden und Geflüchteten, die sich aus internationalen Konventionen ergeben, dürfen nicht durch Landesrecht relativiert werden. Dazu gehört für geflüchtete Kinder und Jugendliche das Recht auf Unterricht von Anfang an.*

### **Diese Forderung hat Konsequenzen:**

- *Schaffung von menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum*
- *Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertretungen sind bei der beruflichen Integration aktiv zu beteiligen.*
- *Die Geltung von Tarifverträgen und Mindestlohn ist zu gewährleisten.*

### **Das heißt auch: Rechtsschutz von Anfang an!**

- *Rechte muss man auch wahrnehmen können. Deshalb Unterstützung in Widerspruchsverfahren und Gewährung von Rechtshilfe bei Auseinandersetzungen mit Behörden und Arbeitgebern!*
- *Geflüchtete und Asylsuchende dürfen in*

halb aktiv diesen Gruppen unsere Demokratie und ihre Regeln näherbringen. Wir wollen diese Gruppen nicht nur informieren, sondern auch unterstützen, damit sie sich zukünftig in unserem Rechtssystem gut zurechtfinden.  
(Zeilen 1188 - 1196)

### **Ehrenamtliches Engagement und Selbstvertretung**

Wir werden weiterhin das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit stärken und Selbstvertretungsorganisationen von Migrantinnen und Migranten stärken.

(Zeilen 1197 - 1199)

*Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nicht schlechter gestellt werden als andere.*

### ***Auf die Umsetzung kommt es an!***

- *Ehrenamtlich tätige Vereine und Initiativen müssen ausreichend finanziell gefördert werden.*
- *Die Beantragung von Fördermitteln ist zu vereinfachen.*
- *Selbstvertretung muss auch in Kommunen ermöglicht werden, die keine Ausländerbeiräte haben.*

*Kurt Bunke, 22.12.2018*